

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 16

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vergangenen Jahr gesteigert. Vielfach wurden Felder, auf denen Winterkorn gestanden und die durch Frost gelitten hatten, im Frühjahr mit Hanf bebaut. An anderen Orten ist dagegen der Hanfanbau ein wenig zurückgegangen, und zwar im Gouvernement Tambow infolge Erschöpfung des Bodens und Mangels an Dünger, im Woronescher Gouvernement wegen Ueberganges zu anderen einträglicheren Kulturen, teilweise auch hier oder dort wegen Bodenverteuerung, und endlich im Wjatkaschen Gouvernement, weil die Bevölkerung es vorzieht, sich dem Flachsbau zu widmen.

Was die Preise für Hanfgarn und Hanfsaat anbelangt, so neigen sie sich zum Nutzen der Produzenten. Wo die Bauern die Saat kaufen und nicht ausschließlich eigenes Material zur Saat verwenden, waren die Preise im Frühjahr gleich denen des vorangegangenen Jahres. Anderseits erzielte man beim Absatz der Hanfsaat in der letzten Saison befriedigende Preise, die in einzelnen Fällen bei starker Nachfrage seitens der Oelmühlen die gewöhnlichen Preise des Jahres 1911–1912 überstiegen. So stand Hanfsaat ein wenig höher im Preise in Kursk, Jekaterinoslaw, Woronesh, Tambow und in Samara. Die Preise für Hanf veränderten sich nicht bedeutend im Jahre 1912–1913 im Vergleiche zur vorangegangenen Saison, aber im ganzen waren sie ein wenig gestiegen.



Industrielle Nachrichten



Warenbezeichnung im Export nach Frankreich. Um die Einfuhr ausländischer Waren nach Frankreich nach Möglichkeit zu erschweren, wird nun auch, unter dem Vorwand, die Geschäftsehrlichkeit zu heben, die Bezeichnung der Waren einer scharfen Kontrolle unterworfen. Die Regierung stützt sich dabei auf Art. 15 des Zollgesetzes vom 12. Januar 1912, lautend: Es sind von der Einfuhr, von der Lagerung, vom Transit und von der Beförderung ausgeschlossen alle ausländischen Erzeugnisse, die an sich selbst oder auf der Umhüllung, Verpackung usf. eine Fabrik- oder Handelsmarke, einen Namen oder irgend eine Bezeichnung aufweisen, die den Glauben erwecken könnte, daß die Erzeugnisse in Frankreich hergestellt worden sind. Es wird also jede unwahre Bezeichnung einer Ware verfolgt und es darf demnach auch ein in Frankreich niedergelassener Kaufmann, im Auslande fabrizierte Ware nicht derart mit seinem Namen oder seiner Firma versehen, daß dadurch eine Täuschung des Publikums hervorgerufen werden könnte. Auf diesen Umstand ist besonders hinzuweisen, da es häufig vorkommt, daß Pariser oder Lyoner Großhändler, die in der Schweiz bestellte und für den Vertrieb in Frankreich bestimmte Ware mit ihrer Firma bezeichnen lassen; um der gesetzlichen Verfolgung zu entgehen, müßte derartige Ware mit einem Zusatz, wie z.B. „fabriqué en Suisse“ versehen sein.

Die Zollbehörden schreiten aber nicht nur dann ein, wenn die mit einer „französischen“ Bezeichnung gekennzeichnete ausländische Ware in Frankreich verkauft wird, sondern auch dann, wenn die Ware für das Ausland bestimmt ist und dabei Frankreich nur transitiert. Es ist demnach nicht mehr zulässig, daß französische Großhändler in Zürich bestellte und z.B. für Südamerika bestimmte Seidengewebe unter ihrer Firma direkt von Zürich aus, via Frankreich, nach südamerikanischen Häfen in- stradieren lassen; es sind erst kürzlich Sendungen dieser Art an der französischen Grenze aufgehalten und konfisziert, oder mit hoher Buße belegt worden. Solche Ware wird vielmehr über einen deutschen, belgischen oder italienischen Hafen nach überseeischen Ländern exportiert werden müssen, um den Vorschriften des französischen Zollgesetzes zu entgehen.

Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. Die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich hat in der Campagne 1912/13 (1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913) 1,454,742 kg Seide behandelt. Es entspricht diese Menge 5,90 Prozent des Gesamtumsatzes der 18 bedeutenderen europäischen Seidentrocknungs-Anstalten; in der vorhergehenden Campagne stellte sich dieses Verhältnis auf 6,13 Prozent. Die größte Umsatzziffer weist der Monat Oktober 1912 auf mit 148,579 kg, die kleinste der Monat Dezember 1912 mit 100,553 kg. Der größte Tagesumsatz wurde am 7. Oktober 1912 erreicht, mit 10,330 kg, der kleinste dagegen am 20. Dezember gleichen Jahres mit 1,930 kg.

Die behandelten Seiden zerfallen in solche

europäischer Herkunft mit 593,207 kg oder 40,8 % (1911/12 : 38,2 %)			
asiatischer	861,535	59,2 %	(„ : 61,8 %)
und in Organzin mit	616,014 kg oder 42,4 % (1911/12 : 40,8 %)		
Trame	502,310	34,5 %	(„ : 36,3 %)
Grège	336,418	23,1 %	(„ : 22,9 %)

Es wurden ferner behandelt 21,642 kg (1911/12 : 58,392 kg Wolle und 2364 kg (3547 kg) Baumwolle.

Nur netto gewogen wurden 175,807 kg (1911/12 : 191,255 kg), die sich verteilen auf Organzin mit 4682 kg, auf Trame mit 8791 kg und auf Grège mit 162,334 kg.

Die eingelieferten Seiden zeigten in der Trocknung eine durchschnittliche Abnahme wie folgt (Verlust im Mittel, in Prozenten):

	Organzin	Trame	Grège	Total
1910/11	0,68	0,95	1,43	0,89
1911/12	0,67	0,69	1,41	0,77
1912/13	0,70	0,73	1,22	0,79

Die Titrieranstalt registrierte:

	1912/13	1911/12	1910/11
Titreproben	742,236	743,045	717,513
Zwirnproben	22,020	19,182	29,842
Elastizitäts- und Stärkeproben	12,334	13,238	10,794
Total: Proben	776,590	775,455	758,149
Nummern	27,377	27,152	26,624

Die Zahl der Décreusagesproben ist mit 4920 Nummern gleich groß wie 1911/12 (4922 Nummern); die Proben verteilen sich auf Organzin mit 2260 Nummern, auf Trame mit 2294 Nummern, auf Grège mit 249 Nummern, auf Grenadine mit 101 Nummern und auf Crêpe und Schappe mit 16 Nummern. Die Media-Verluste schwanken für Organzin zwischen 19,36 % (japan. Org., schweiz. ouvraison) und 27,6 % (Levant. Org., franz. ouvraison), für Tramen zwischen 19,2 % (jap. fil., schweiz. ouvraison) und 30,0 % (Caschmir Trame, franz. ouvraison) und für Grègen zwischen 19,0 % (jap. fil.) und 24,9 % (China Grègen).

Über die Herkunft der behandelten Seiden gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	Organzin	Trame	Grège	Total
Französische	kg 5,893	72	—	5,975
Levante	„ 94,113	7,694	10,967	112,774
Italienische	„ 421,124	12,058	41,286	474,468
Canton	„ —	47,447	1,871	49,318
Shanghai weiß	„ 16,449	27,594	62,312	106,355
„ gelb	„ 870	7,699	66	8,635
Tussah	„ 2,599	11,018	3,991	17,608
Japan	„ 74,966	388,728	215,925	679,619

Als nennenswerte Verschiebungen der vorhergehenden Campagne gegenüber sind zu erwähnen bei Organzin und Grège eine Verdoppelung des Umsatzes in levantinischen Seiden, und bei den Grègen eine starke Vermehrung der italienischen Seiden.

Kunstseiden-Handel in Deutschland. In Deutschland wird nicht nur am meisten Kunstseide fabriziert, sondern wohl auch am meisten Kunstseide verbraucht und es hat sich das künstliche Erzeugnis insbesondere auch in der Seidenindustrie Eingang zu verschaffen gewußt: so hat einzig die Seidenweberei des Krefelder Bezirkes im Jahre 1912 nicht weniger als 268,000 kg verarbeitet und zwar hauptsächlich in der Krawattenstoff-Fabrikation. Demgegenüber hat beispielsweise die schweizerische Seidenstoffweberei im gleichen Jahre nur 3,500 kg Kunstseide verbraucht und es sind in den schweizerischen Zwirnereien 34,000 kg Kunstseide gezwirnt worden. Vorläufig verhält sich auch die Lyoner Seidenindustrie dem chemischen Produkt gegenüber sehr zurückhaltend: die gesamte Erzeugung von Waren mit Kunstseide soll im Jahre 1912, dem Werte nach mehr als 2 Millionen Franken betragen haben.

Über den Kunstseidenhandel im Jahre 1912 orientiert der Bericht der Krefelder Handelskammer in der Hauptsache wie folgt: Als im Jahr 1906 die Preise für Kunstseide von 20 bis 22 Mark auf 16 bis 17 Mark pro kg gesunken waren, gingen einzelne Fabrikanten der Krawattenstoff- und Putzbranche dazu über, Kunstseide als Ersatz für Trame zu verwerten. Bis dahin kam die Kunstseide

für die Stoff-Fabrik wegen mannigfacher Mängel und der zu hohen Preise nicht in Frage. Bei der ersten Verwendung hatten aber die Betriebe mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß sie nach ungefähr zwei Jahren stellenweise wieder gänzlich davon Abstand nehmen mußten. Da es den Versuchen der Kunstseidefabriken jedoch alsbald gelang, die Ware erheblich zu verbessern und für die Stoffwebereien brauchbares Material besonders in feinen Titres herzustellen, so wurde im Jahre 1910 die Kunstseide wieder aufgegriffen und zwar diesmal nicht allein von den Stoff-, sondern auch von den Samt- und Plüschfabrikanten.

Die Stoffwebereien verarbeiten in der Hauptsache die feinen Titres, 70/100 den. und zwar fast nur in Nyro-Cellulose-Seide. Vereinzelt kamen auch gröbere Titres bis zu 180 den. in Frage. Die Plüschfabrikanten verwerten dagegen meist grobe Titres, 140/150 den., in Viscose, wenn auch einzelne Fabriken Nyro-Cellulose-Seide in den feinen Titres gebrauchten. Die Viscose-Seiden werden von den Plüschfabrikanten wegen des hohen Glanzes vorgezogen. Die Krawattenstoff-Fabrik blieb bei der Nyro-Cellulose-Seide, um einen der Seide ähnlichen Charakter in der Ware zu erzielen.

Die Preise schwankten in den letzten drei Jahren zwischen Mark 11,75 bis 14,50 per kg für Nyro-Cellulose-Seide und zwischen Mark 12.— bis 13.— für Viscose-Seide. Die Kunstseide wurde größtenteils von den Fabriken direkt an die Verbraucher geliefert. Nur in ganz vereinzelten Fällen waren die Lieferanten Händler.

Die Umsätze der europäischen Seidentrocknungs-Anstalten in der Campagne 1912/13. Die Umsätze in den größeren europäischen Seidentrocknungsanstalten haben in der abgelaufenen Campagne 1912/13 wiederum eine Vorwärtsbewegung zu verzeichnen: der Unterschied dem Ergebnis der Campagne 1911/12 (24,141,433 kg) gegenüber beläuft sich auf etwas mehr als eine halbe Million kg oder 2,3 Prozent. Die Ziffer der zu Ende gegangenen Campagne steht mit 24,685,138 kg immerhin erheblich hinter der bisherigen Maximalziffer von 25,318,288 kg zurück, die für die Campagne 1909/10 ausgewiesen wird.

Für die wichtigsten Seidentrocknungsanstalten stellten sich die Umsätze in den drei letzten Campagnen auf:

	Camp.	Camp.	Camp.	Anteil am
	1910/11	1911/12	1912/13	Gesamtums.
	kg	kg	kg	%
Mailand	9,676,740	9,362,382	9,919,040	40,1
Lyon	7,811,265	7,571,588	7,899,856	32,0
Zürich	1,507,825	1,450,292	1,454,742	5,9
St. Etienne	1,226,025	1,363,357	1,439,568	5,8
Basel	696,980	755,628	771,828	3,1
Elberfeld	737,981	746,673	757,694	3,1
Krefeld	548,375	525,867	597,270	2,4
Turin	539,864	515,408	533,375	2,1
Wien	264,085	241,137	202,912	0,8

Mit Ausnahme der unbedeutenden Wiener Kondition, sind alle Anstalten am Mehrumsatz gegenüber 1911/12 beteiligt, doch sind nirgends außergewöhnliche Unterschiede festzustellen. Wie weit dieser Umstand für eine gewisse Stetigkeit des Rohseidenverbrauchs und Handels spricht, bleibe dahingestellt.

Bei dem Vergleich der Konditionsziffern für Grègen, Tramen und Organzin ist die beständige Steigerung des Organzinsatzes bemerkenswert. Der für die Campagne 1912/13 ausgewiesene Betrag ist größer als seit einer langen Reihe von Jahren.

Es wurden konditioniert:

Campagne	Campagne	1910/11	1911/12	1912/13
		kg	kg	kg
Organzin		5,285,180	5,371,382	5,420,454
Tramen		4,082,432	3,773,681	4,013,126
Grègen und netto gewogen		14,780,450	14,996,370	15,199,393
Zusammen		24,227,199	24,141,433	24,685,138

Der Anteil der Organzin am Gesamtumsatz beträgt in der letzten Campagne 22,1 Prozent, gegen 22,2 Prozent in der Campagne 1911/12. Für Tramen stellt sich das Verhältnis auf 16,3 (15,6) Prozent und für Grègen und Nettoverwiegungen auf 61,6 (62,2) Prozent.

Konkurrenz zwischen schweizerischer und deutscher Stickerei. Das Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie klagt über die

schweizerische Konkurrenz in der Stickerei-Industrie. Es heißt da: „Die deutsche Stickerei-Industrie geht einer schweren Zeit entgegen; es ist dies im Berichtsjahre mehr denn je in Erscheinung getreten. Der Bedarf der für Stickereien und Spitzen in Betracht kommenden Fabrikationszweige, wie Wäsche, Blusen, Kleider, Weißwaren, hat sich infolge der Mode gesteigert; es kamen aber zum größten Teile Stickereien zur Verarbeitung, die in der Schweiz hergestellt wurden. Durch das Ausbleiben der Exportordres in der Schweiz sah sich die Schweizerindustrie immer mehr genötigt, neue Absatzgebiete aufzusuchen, und es ist ihr auch gelungen, solche hier zu finden. Es sprechen für den leichten Absatz der Schweizer Stickereien verschiedene Momente mit: günstige Stichlöhne infolge vorteilhafterer Stichberechnung, gute Ausführung, vorteilhafte Zeichnungen moderner duftiger Effekte. Die Preisstellung und Ausführung der Schweizerware hat die Erzeugnisse der deutschen Industrie sehr in Frage gestellt, obgleich es die letztere an der Anschaffung von modernen Schilli-Automatenmaschinen, wie sie in der Schweiz verwendet werden, nicht fehlen ließ. Dazu kommt noch, daß die Schweizerindustrie, um den Eingangszoll für die Stickereien zu ersparen, teilweise auf deutschem Gebiete Faktoreien einrichtete und durch diese auf dem Wege der Veredlung Stickereien in der Schweiz erstellen ließ. Es hat sich daher ein scharfer Preiskampf entsponnen, wodurch die Erträge der deutschen Industrie ganz bedeutend geschränkt wurden, Fabriken im Vogtland, die mit erstklassigen Automaten versehen sind, haben ohne Abschreibungen, so gut wie nichts verloren. So angenehm wie früher der Engros-Handel mit Stickereien war, so unangenehm machen sich diese Momente auch für den Grossisten bemerkbar, sodaß mit Ablauf der Handelsverträge ein höherer Schutzzoll gegen ausländische Ware, sowie Begrenzung des Veredlungsverkehrs für diesen Artikel erwünscht sein kann. Die deutsche Fabrikation läßt es an Mühe auf keinem Gebiete fehlen, wenn auch die Erfolge dem nicht entsprechen. Vorwiegend kommen als deutsche Erzeugnisse Cambrie- und Madapolam-Stickereien für Wäsche, sowie billige Schiesschenstickereien für Schürzen und Blusen in Frage, ferner Luftstickereien (Spachteleinsätze, Stoffe und Kragen), worin infolge der Mode ein großer Absatz zu verzeichnen war. Außer Wäschestickereien auf Mull, Batist und Madapolam hatten Stickereistoffe, Robenvolants, Stickereibordüren auf Batist und Voile für Kleider eine große Saison.“

Auch im Bericht der Plauener Handelskammer über das Jahr 1912 wird über die schweizerische Konkurrenz folgendes geschrieben:

„Als weitere Erschwerung des Absatzes kam ein außergewöhnlich starker Wettbewerb von seiten der Schweiz. Wie schon im Vorjahr berichtet worden ist, haben die Schweizer Stickereifirmen ihre Betriebe wesentlich vergrößert, so daß sie auch ihr Absatzgebiet entsprechend auszudehnen suchen müssen. Bedeutete daher die Schweiz schon 1911 eine empfindliche Konkurrenz, so war dies im Berichtsjahre in erhöhtem Maße der Fall, da die Vereinigten Staaten von Nordamerika, deren Bedarf die Schweiz so gut wie allein seither gedeckt hat, wegen der Präsidentenwahl sich als wenig kaufkräftig erwiesen. Um für dieses ausfallende Absatzgebiet Ersatz zu schaffen, haben die Schweizer Firmen den Absatz ihrer Stickereien durch niedrige Preise vorzugsweise im Inland, das noch immer das Hauptabsatzgebiet für die heimische Maschinenstickerei bildet, zu erzwingen versucht, wobei ihnen der mit Deutschland vertragsmäßig festgesetzte passive Stickereiveredelungsverkehr besonders zu statthen gekommen ist. Durch Ausnützung dieses Veredelungsverkehrs sind sie in der Lage, deutsche Stoffe in der Schweiz unter Inanspruchnahme der dortigen erheblich billigeren Löhne zu besticken und alsdann die Stickereien zollfrei nach Deutschland einzuführen. Demzufolge können sie erheblich niedrigere Preise fordern als die inländischen Firmen, wodurch sie sowohl die deutsche Hand- als auch die Schiesschenmaschinenstickerei im eigenen Lande wirksam zu bekämpfen vermögen. Es ist deshalb für deren Fortbestehen eine dringende Notwendigkeit, daß dieser Veredelungsverkehr bei dem Abschluß des neuen deutsch-schweizerischen Handelsvertrages unterbunden wird.“

Maßnahmen gegen die Fälschung des russischen Flachs. Nach einem von M. W. Dewel, Gouvernements-Agronom im Pskow, auf

dem zweiten allrussischen Kongreß der Flachsinteressenten in Moskau gehaltenen Vortrag nimmt die Fälschung des Flachs in Rußland von Jahr zu Jahr zu. Der Absatz russischen Flachs im Ausland fängt infolgedessen an auf Schwierigkeiten zu stoßen. Die Flachshändler und Leinenindustriellen erleiden Verluste, welche sie durch Herabdrücken der Preise auf die Flachsproduzenten abwälzen. Diese Maßnahme verringert aber nicht das Uebel, sondern vergrößert es, denn die Flachsproduzenten und die kleinen Aufkäufer beantworten ein solches Drücken der Preise mit verstärkter Fälschung, um auf diese Weise den Ausfall im Preise zu decken. Es werden Repressivmaßnahmen vorgeschlagen, aber bei der gegenwärtigen Art und Weise des Flachshandels ist es absolut unmöglich, den schuldigen Fälscher festzustellen. Wirksam sind nur Maßnahmen mit reinem Handelscharakter, keine ins Große gehende Herabsetzung der Flachspreise, sondern eine Erhöhung derselben in den Fällen, wenn eine Garantie dafür beigebracht werden kann, daß der Flachs nicht gefälscht ist. Eine solche Garantie kann von den einzelnen kleinen Flachsproduzierenden Landwirten nicht gefordert werden, wohl aber von den ins Leben zu rufenden verantwortlichen Flachs-Artels. Diese Maßnahme kann in den Händen der Großkäufer eine entscheidende Rolle spielen, wenn sie, abgesehen von einer Erhöhung des Preises für solchen garantierten Flachs, nach gegenseitigem Uebereinkommen eine sich von Jahr zu Jahr steigernde Norm für den Ankauf solchen Flachs festsetzen, so daß z. B. im ersten Jahre mindestens $\frac{1}{4}$ des ganzen zu kaufenden Flachs garantiert sein müßte, im zweiten Jahre $\frac{1}{2}$, im dritten Jahre $\frac{3}{4}$ und im vierten Jahre die Annahme von nicht garantiertem Flachs überhaupt verweigert werden müßte. Das müßte rechtzeitig der Bevölkerung des Gebiets bekannt gemacht werden, in welchem der Flachsaufkauf vor sich geht, damit sie Zeit finden, sich zu solchen Artels zu organisieren.

Es bleibe nur die Notwendigkeit, solche äußerlichen Kennzeichen für den garantierten Flachs festzusetzen, daß ohne deren Vernichtung eine Fälschung des Flachs unmöglich würde. Als Kennzeichen müßten dienen: 1. ein genau festgestelltes gleichmäßiges Gewicht für alle Packen (Pudki), z. B. 20 Pfund, und 2. das Plombieren eines den Packen neben dem dicken Strick umhürenden Bindfadens, an dem eine Marke befestigt ist, wobei auf einer Seite der Plombe der Kreis bezeichnet sein muß, in dem sich das Artel befindet, und auf der andern Seite die Nummer, unter der dieses Artel in seinem Kreise eingetragen ist; die Marke muß die Nummer des Mitglieds des Artels tragen, welches für das Nichtvorhandensein einer Fälschung bürgt.

Das Artel wird selbstverständlich keinen Betrug zulassen, um nicht durch ein gewissenloses Mitglied seine festen und guten Abnehmer zu verlieren.

Auf Grund dieses Vortrags haben die vereinigten Sektionen für Flachsbau und Flachshandel es für wünschenswert erklärt, daß zur Durchführung dieses Vorschlags die Großhändler, die Exporteure und die Leinenindustriellen in allen Bezirken ihrer Ankaufsgebiete bekannt machen müßten, daß sie es vorziehen, plombierte Artel-Flachs zu kaufen, und daß dieser Flachs 1913 bis 1914 mindestens $\frac{1}{4}$ der zu kaufenden Gesamtmenge ausmachen muß, 1914 bis 1915 die Hälfte, 1915 bis 1916 dreiviertel, und daß 1916 bis 1917 nur plombierter Flachs angenommen wird. Der Flachs darf keine Beimischung von Hede haben, jedes Pack (Pudka) muß 20 Pfund wiegen und von einem Artel plombiert sein.

Technische Mitteilungen

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Ueber die Ausrüstung der Seiden- und Halbseidenstoffe.

Die Appretur der Baumwolle.

Die Appretur der Baumwollgarne ist im Gegensatz zu der der Seide von nicht großer Ausdehnung, und wird von derselben auch nicht so viel verlangt wie von jener.

Für Garne, welche in der Seidenindustrie verwoben werden, kommt vor allem das Sengen der Baumwolle (auch

Wolle und Schappe) sowie das Glacieren (Eisengarn) und das Mercerisieren in Betracht.

Das Sengen der Baumwolle. Mit dem Sengen des Baumwollfadens bezeichnen wir, denselben von seinen abstehenden Fäserchen zu befreien, um einen sauberen glatten Faden zu erhalten, welcher nicht nur dem fertigen Gewebe ein vom Flaum freieres Aussehen verleiht, sondern auch in jeder Beziehung besser zu verarbeiten ist. Kurzstapiges oder lose gezwirntes Material wird naturgemäß flusiger sein, als bessere Waren und deren diesbezügliche Bearbeitung auch eine mehr oder weniger intensivere.

Das Sengen geschieht währenddem der Faden von einer Spule abgezogen wird und auf eine zweite aufläuft, indem er die Gasflamme einer Gasseng- oder die Platte der Platten-sengmaschine passiert. Die Maschinen sind in ihrer Konstruktion ähnlich denjenigen der Stoffsengerei, über welche weiter unten näheres geschrieben steht, und für größere Anzahl Spulen eingerichtet.

Das Glacieren. Eine weitere Behandlung von in der Seidenweberei verwendetem Baumwollgarn ist das Glacieren des sog. Eisengarnes. Dieser Prozeß teilt sich in zwei Arbeiten und zwar erstens in das Imprägnieren oder Schlichten des Fadens mit glänzendmachenden Schleimen und Präparaten aus Wachs, Seife, Paraffin und Kolophonium, wohl auch in Verbindung mit Stärken und zweitens aus dem eigentlichen Glänzen resp. Bürsten.

Das Imprägnieren geschieht auf einer sog. Garnstärke-maschine. Eine solche besteht zum Beispiel in einem Eisen-gestell, zu dessen Füßen sich ein Holztrog zur Aufnahme des Appretes befindet; über diesem sind zwei Stärkewalzen angebracht, von welchen die untere konvex, die obere konkav auf der unteren aufliegend, geformt ist. Die untere erhält den Antrieb, während die obere als Ausquetschwalze dient und leicht von Hand abnehmbar ist, um die Flotten auf die untere auflegen zu können. Die Flotten tauchen dann mit etwa ihrem unteren Viertel in die Flüssigkeit ein. Seitwärts befinden sich noch zwei Gummiwalzen mit Hebeldruckbelastung, welche zum völligen Ausquetschen des imprägnierten Garnes dienen, und von wo die überschüssige Flüssigkeit in den Trog zurückläuft. Hierauf wird das Garn noch ausgeschwungen, gestreckt und geschlagen, wie wir solches bei der Strangseite schon geschen haben. Alsdann kommt es ungetrocknet, in noch feuchtem Zustande auf die Bürstemaschine, welche von ungefähr folgender Bauart ist: In einem eisernen Gestell, zwei seitliche Schilder mit Traversen verbunden, lagert ein rotierender Haspel mit vier Bürsten versehen, welche, um den Anstrich regulieren zu können, verstellbar sind. Die zu bürstenden Strähne werden auf beiden Seiten der Maschine über je zwei Holzstäbe gespannt, von welchen der obere festliegt, während der untere in vertikaler Richtung beweglich gelagert, mit Hebelgewichten belastet wird, um die Flotten anzuspannen. Indem der Bürstenhaspel durch eine Riemenscheibe angetrieben wird und die aufgespannten Flotten bearbeitet, wird der obere, die Flotten tragende Holzstab durch Zahnräderübersetzung in rotierende Bewegung versetzt und so die Strähne während des Bürstens vollständig rundum bewegt.

Zum Trocknen wird das so gebürstete Garn auf der Trockenkammer aufgehängt oder die Stäbe mit dem Garn in einen Trockenhaspel eingelegt, welcher in einem geschlos-senen geheizten Raum in rotierender Bewegung ist, wodurch das Garn rasch zum Trocknen gebracht wird.

Um die Arbeit eines mehrfachen Haspelns und Spulens der Baumwolle zu vermeiden, wurde auch eine Maschine zur Herstellung von Glanzgarn gebaut, auf welcher das Garn direkt ab den Bobinen, auf welchen es auch schon gefärbt wurde, zur Bearbeitung gelangt. Von den Bobinen oder Kobs, welche auf einem Tisch aufgesteckt sind, wird das Garn abgezogen und durchläuft zuerst das Schlichtebad und ein Quetschwalzenpaar, durch welch letzteres die überflüssige Appretmasse zurückgehalten wird. Alsdann werden die